

vier generationenübergreifende Gottesdienste stattfinden.

Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft

Wilhelm Gräb

Jan Hermelink: Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft. Interdisziplinäre Untersuchungen zur Gestaltung kirchlicher Beteiligung, (Arbeiten zur Pastoraltheologie Band 38), Vandenhoeck & Ruprecht, Göttingen 2000, 413 Seiten

Mit vorliegenden praktisch-theologischen Untersuchungen hat Hermelink sich im Wintersemester 1998/99 in Halle/Saale habilitiert. Er ist inzwischen auf den Lehrstuhl für Praktische Theologie nach Göttingen berufen worden. Seine Habilitationsschrift bringt sowohl dogmatische wie kirchenrechtliche, als auch kirchen- und religionssoziologische Konzeptionen unter der Perspektive ihres jeweiligen Beitrags zu einer Theorie des Organisationshandelns der Kirche in Betracht ihrer prekären Mitgliedschaftsbeziehungen zu kritischer Darstellung. Hermelink arbeitet sich an der Frage ab, welche Möglichkeiten und welche Grenzen der Organisation Kirche bei der Erhaltung und Förderung des Verhältnisses zu ihren Mitglieder eröffnet und gesetzt sind und zwar so, dass das kirchliche Organisationshandeln zugleich auf theologisch verantwortliche Weise dem Grundsinn des christlichen Glaubens entspricht.

Hermelink nimmt die erfahrbare Kirche in den Blick, die Institution Kirche als Organisation der Kommunikation des Glaubens bzw. des Evangeliums (da ist Hermelink in seiner Begrifflichkeit schwankend) in der Gesellschaft. Als gesellschaftliche Organisation ist die Kirche durch Mitgliedschaftsverhältnisse konstituiert sowie durch Funktionen und Positionen, die nicht zuletzt den Zweck verfolgen, diese Mitgliedschaftsverhältnisse zu pflegen und zu fördern. Verfügen kann die Kirche über ihre Mitglieder und deren Verhältnis zu ihr nicht. Es liegt vielmehr in der Freiheit der Kirchenmitglieder, ob sie ihr Mitgliedschaftsverhältnis aufrechterhalten oder aufkündigen wollen, dann auch wie sehr sie sich am Leben der Kirche beteiligen bzw. zu ihren inneren Kommunikationsangeboten auf Distanz bleiben wollen. Ziel der Untersuchung von Hermelink ist es, im Durchgang durch dogmatische, kirchenrechtliche, religions- und kirchensoziologische Aufstellungen zu zeigen, daß diese Freiheit im Verhältnis zur Kirche, die konkret die individuelle Freiheit der einzelnen Kirchenmitglieder ist, aus dem evangelisch verstandenen Christentum selber hervorgeht. Sie muss – so die handlungsorientierende Absicht der Studie – in der Praxis der Kirche deshalb nicht als Bedrohung bekämpft werden. Diese Freiheit kann vielmehr als Chance zur offenen, vielfältigen, die Interessen und Bedürftigkeiten der Individuen reflektierenden Gestaltung des institutionell geordneten, vor allem des liturgisch-gottesdienstlichen Handelns der Kirche, erkannt werden.

Ausgangspunkt der Arbeit ist die Be-

obachtung, die sich auch durch die Erhebungen der EKD zur Kirchenmitgliedschaft bestätigt findet, dass die Gestalten der Kirchenmitgliedschaft und das kirchliche Beteiligungsverhalten viele sehr unterschiedliche Formen und Orientierungen annehmen können. Außerdem ist die Mitgliedschaft disponibel geworden. Es ist zwar immer noch so, dass es Traditionen und Konventionen sind, die in die Kirche führen und die Mitgliedschaft stabilisieren. Man darf die Subjektivität des Wählens und Entscheidens auch in den religiösen Belangen nicht überbewerten, wie Hermelink immer wieder betont. Dennoch sind die stützenden sozio-kulturellen Umwelten für die Kirchenzugehörigkeit unter den Bedingungen der modernen Gesellschaft, den Traditionsabbrüchen, Individualisierungs- und Pluralisierungsschüben weithin fragil geworden. Es greift auf Seiten der Individuen ein pragmatisches Abwägen hinsichtlich der Vor- und Nachteile ihrer Kirchenmitgliedschaft durch. Der Kirchenaustritt ist zu einer im allgemeinen Bewusstsein dauerpräsenten Option geworden.

Die Disponibilität der Mitgliedschaft fordert die Kirche als Organisation dazu heraus, sich als Dienstleister für die religiösen Sinn- und Kommunikationsinteressen ihrer Mitglieder zu bewähren. Sie gerät damit jedoch zugleich in den Konflikt zwischen sehr unterschiedlichen, im Grunde polaren Beteiligungskulturen. Man hat sie herkömmlicherweise in „Kern- und Randgemeinde“ oder in „Kirchentreu und Kirchenferne“ unterschieden. Wollen die einen die Kirche als verlässliche Institution, die mit ihren religiösen Dienstleistungen, als Sinnresource ge-

wissermaßen, an den Wegstationen des Jahres- und Lebenszyklus in der Lebenswelt präsent ist, so suchen die anderen in ihr die verbindliche Gemeinschaft und wollen an ihrem inneren Leben selbst beteiligt sein.

In der Pluralität, der Disponibilität und der Polarität der Kirchenmitgliedschaftsverhältnisse macht Hermelink das entscheidende Problemgeflecht kirchlicher Praxis in der Gegenwart aus. Wie in der kirchlichen Praxis mit diesem Problem auf theologisch reflektierte Weise umgegangen, eine dann auch pragmatisch aussichtsreiche Pflege und Förderung der Mitgliedschaftsverhältnisse durch organisatorische Verbesserungen in den institutionellen Strukturen zu erreichen wären, will die von Hermelink in Ansatz gebrachte „Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft“ zeigen.

Im Ergebnis seiner diffizilen dogmatischen, kirchenrechtlichen, religions- und kirchensoziologischen Rekonstruktionen und Reflexionen, die den roten Faden der Argumentation freilich nicht immer leicht erkennbar halten, kommt Hermelink zu der These, dass angesichts der zunehmend prekär gewordenen Mitgliedschaftsverhältnisse, eines inzwischen bestandsgefährdenden Mitgliederschwundes (vor allem in Ostdeutschland), die Kirche ihre organisatorische Verantwortung für die Förderung und Pflege der Mitgliedschaftsverhältnisse präziser erkennen und konsequenter wahrnehmen muss. Wie sie dabei zu verfahren hat, darüber kann und soll die Praktische Theologie orientieren.

Die „praktisch-theologischen Handlungsorientierungen“, die Hermelink abschließend skizziert (368–377) lau-

fen darauf hinaus, dass die Kirche und d. h. diejenigen, die von Amts wegen und aus Profession für die Institution und deren geordnete Praxis die Verantwortung tragen, den eingangs skizzierten modernitätsspezifischen Merkmalen der Mitgliedschaft, ihrer Pluralisierung, ihrer Disponibilität und ihrer Polarisierung offensiv Rechnung zu tragen, d. h. in die Rücksichtnahmen und reflexive Bewusstheit ihres Handelns selbst aufzunehmen haben. Sie müssen aus dem veränderten Mitgliedschaftsverhalten vor allem im Blick auf das religiös-symbolische, geistliche Zentrum der Kirche, den liturgischen Gottesdienst, somit in der öffentlichen Darstellung des Christentums, die Konsequenzen ziehen. Die Kirche sollte ihren Mitgliedern gegenüber, damit dann aber auch in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit, deutlich werden lassen, dass sie unterschiedliche Formen der Beteiligung an ihrem Leben akzeptiert und diese füreinander durchlässig sind. Sie sollte die Vielfalt der Mitgliedschaftsweisen stärken und insbesondere durch die Gestaltung der Institution ihres Gottesdienstes zeigen, dass sie die Freiheit ihrer differierenden Inanspruchnahmen durch die religiösen Individuen selbst ermöglicht und vermittelt.

Darin hat diese „Praktische Theologie der Kirchenmitgliedschaft“ schließlich ihren Dreh- und Angelpunkt, dass die Kirche als eine soziale Organisation für die Kommunikation des christlichen Glaubens in der Gesellschaft so zu gestalten ist, dass ein wesentlicher Organisationszweck, die Pflege und Förderung der Mitgliedschaftsverhältnisse, ebenso effektiv wie theologisch verantwortlich ver-

folgt werden kann. Konkret heißt das, dass die Kirche sich mit ihren religiösen Dienstleistungen den vor allem lebensgeschichtlich motivierten Sinndeutungsinteressen der Individuen zur Verfügung stellen muss, dass sie die Ausrichtung ihrer Praxis auf die Individuen und deren Religion aber nicht gegen ihren organisatorisch-institutionellen Charakter und die lebendigen Sozialbeziehungen am Ort der Gemeinde, mit ihren verbindlicheren Beteiligungsformen, ausspielen lassen darf. Im Gegenteil, indem die Kirche ihr religiös-symbolisches, geistliches Zentrum im liturgischen Gottesdienst flexibel ausbaut, die gottesdienstlichen Formen insbesondere in den Kasualgottesdiensten plural und disponibel hält, steht sie mit ihrer institutionell-organisatorischen Gestalt selbst für die transzendente Vorgabe der christlichen Freiheit ein, hält sie am Ort der Individuen die Praxis ihres Glaubens von dessen Grund und Inhalt unterschieden. Sie gestaltet sich als sozialer Ort des Gewinns von Freiheit, indem sie sich in der Gestaltung ihrer Mitgliedschaftsbeziehungen nicht absolut setzt, sondern sich selbst differenziert hält von dem Evangelium bzw. dem Glauben, um dessen Kommunikation und Vermittlung willen sie da ist. Mit der Verlässlichkeit ihrer institutionalisierten Dispositionen für die von den Individuen aufzunehmende und anzuschließende Glaubenskommunikation einerseits, der Markierung der Differenz zwischen der externen Vorgabe des Glaubens und dessen unvertretbar individuellem Vollzug andererseits, sorgt die Kirche als gesellschaftliche Organisation des Christentums für die Realisierung der

aus dem christlichen Glauben zu gewinnenden Freiheit. Sie tritt dafür ein, dass die Freiheit, die aus dem christlichen Rechtfertigungsglauben erwächst, die Individuen an die Kirche bindet, sie dort auch die Gemeinschaft im Glauben erfahren. Dann aber achtet sie ebenso darauf, dass die Individuen nicht in neue Abhängigkeiten hineingeraten, nun von der Kirche und ihren möglicherweise gesetzlich verstandenen Glaubens- und Verhaltensnormen, sondern sich zur freien Einsicht des Glaubens und einer beweglichen Teilhabe am Leben der Kirche befreit finden.

Das ergibt die „praktisch-theologische Auswertung“ umfänglicher, streckenweise mühsam zu lesender und in ihrer argumentativen Stringenz bzw. Binnendifferenzierung nicht immer leicht überschaubarer Studien zu dogmatischen, kirchenrechtlichen und kirchensoziologischen Perspektiven auf das Problem der Kirchenmitgliedschaft im Zeitalter der Individualisierung, der Pluralisierung, der Subjektivierung, der Pragmatisierung und Individualisierung der gesellschaftlichen und religiösen Verhältnisse in Deutschland nach 1989. Wie die Sozialbeziehungen des Glaubens unter diesen Bedingungen festgehalten, ein theologischer Begriff der Kirche möglich bleibt, der zugleich der empirisch evidenten Erfahrung nicht ausweicht, daß die Religion, bzw. das persönliche Verhältnis zum Christentum, zur (überwiegend privaten) Angelegenheit der Individuen und ihrer Sinndeutungen geworden ist, diskutiert Hermelink im Anschluss an die Darstellung der ekklesiologischen Konzepte von Eilert Herms, Wolfgang Hu-

ber und Wilhelm Gräb. Hermelink gewinnt dabei dogmatische Perspektiven auf das Problem der Kirchenmitgliedschaft, die er im Durchgang durch die einschlägigen kirchenrechtlichen, religions- und kirchensoziologischen Debatten auf die Akzentuierung des wechselseitigen Bedingungs- und Vermittlungsverhältnisses von institutionell-organisatorischer Vorgabe und individuell-religiöser Freigabe der kirchlichen Mitgliedschafts- und Beteiligungsverhältnisse in einem sich selbst recht verstehenden protestantischen Christentum hinauslaufen lässt.

Hermelink ist es gelungen, zahlreiche schiefe Alternativen, die sich in der praktisch-theologischen Rezeption kirchen- und religionssoziologischer Einsichten aufgebaut haben, zu überwinden. Er macht den für die institutionelle Gestalt der Kirche und ihr

Organisationshandeln professionell Verantwortlichen, also den Kirchenleitungen, den Pfarrern und Pfarrerrinnen, Mut, diese objektiv-institutionelle Seite der Kirche zu pflegen und zu fördern, weil sie entscheidend zu den Möglichkeitsbedingungen jener individuelle Freiheit gehört, welche die Individuen in der Praxis ihres Mitgliedschaftsverhältnisses weithin schon in Anspruch nehmen. Mit der Erhaltung der Kirche als einer „Institution der Freiheit“ (Trutz Rendtorff) geht es, so der (nicht immer klar genug erkennbare) Fokus der Untersuchung um nicht weniger als um die Frage, wie die aus dem christlichen Rechtfertigungsglauben erwachsende individuelle Freiheit angesichts differenter gesellschaftlicher Rollen- und Systemanforderungen, dann auch kirchlicher Verhaltenszumutungen, frei bleiben kann.